

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 153/2008</b>					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nichtöffentlich</b></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>					
<b>Beschlussvorlage</b>						
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)				
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>22.04.2008</b>	<b>Entscheidung</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Integrative Kindergartengruppen: Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Die Angebotsstruktur der Integrativen Gruppen (Gruppenformen VI und VII) wird an die Vorgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe angepasst, indem die bisher vorgesehenen zwei 25-Stunden-Plätze je Gruppe in zwei 35-Stunden-Plätze je Gruppe umgewandelt werden.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, beim Landschaftsverband Rheinland und über die Kommunalen Spitzenverbände auf eine Änderung der Regelung beim LVR und im SGB XII bezogen auf die Betreuung und Förderung ein- und zweijähriger Kinder mit Behinderung in Kindertagesstätten und die Betreuungsbudgets für diese Kinder hinzuwirken.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Jugendhilfeausschuss hat am 12.02.2008 der mit den Kindertagesstätten-Trägern abgestimmten Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008 / 2009 einstimmig zugestimmt und die Stadtverwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

Nach diesem Sitzungstermin hat der Landesjugendhilfeausschuss am 21.02.2008 Beschlüsse gefasst, wie der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem 1. August 2008 die integrativen Gruppen fördern wird. Diese Beschlüsse stehen in einem Punkt im Widerspruch zu der Bedarfsplanung, die der Jugendhilfeausschuss am 12.02.2008 beschlossen hat:

- In der Gruppenform VI (Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre) und der Gruppenform VII (Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre) sind von den 15 Plätzen jeweils zwei Plätze mit einem Wochenzeitbudget von 25 Wochenstunden vorgesehen.
- Dagegen macht das Landesjugendamt die Vorgabe, dass für alle Kinder in integrativen Gruppen ein Betreuungsvertrag über mindestens 35 Wochenstunden abgeschlossen werden muss. Begründet wird dies damit, dass für behinderte Kinder ein Betreuungsvertrag über mindestens diese Betreuungszeit abgeschlossen werden muss, weil nur dann die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten als teilstationäre Betreuung nach SGB XII anerkannt und gefördert wird. Das Gleiche muss dann für Kinder ohne Behinderung gelten, damit den behinderten Kindern die nicht-behinderten Kinder als Spielpartner zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus muss für die Gruppenform VI neben dem allgemeinen Antrag auf Betriebskostenförderung zum 15.03.2008 ein besonderer Antrag beim Landesjugendamt auf „Modellhafte Förderung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes“ gestellt werden.

Um die Förderung der integrativen Gruppen mit Mitteln des überörtlichen Trägers nicht zu gefährden, sind die zwei Plätze mit 25 Wochenstunden je Gruppe in zwei mit 35 Wochenstunden umzuwandeln. Bei insgesamt 21 integrativen Gruppen (siehe Anlage) handelt es sich also um 42 Plätze. (Die weiteren Plätze der Gruppen sind bereits mit 35 bzw. 45 Wochenstunden beplant.)

Differenz der Kindpauschalen beträgt in

- Gruppenform VI (Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre) zwischen Plätzen mit 25 Wochenstunden (4.288,70 €) und 35 Wochenstunden (5.746,70 €) 1.458,00 €
- Gruppenform VII (Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre) zwischen Plätzen mit 25 Wochenstunden (3.165,24 €) und 35 Wochenstunden (4.225,36 €) 1.060,12 €

Dementsprechend beträgt die Differenz bei zwei 25-Stunden-Plätzen je Gruppe, die auf zwei 35 Stunden anzuheben sind, in

- Gruppenform VI (Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre) 2.916,00 €
- Gruppenform VII (Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre) 2.120,24 €

Für die Stadt Bergisch Gladbach entstehen dadurch Mehrkosten von ca. 20.015,00 €:

- 7 Gruppen der Gruppenform VI x 2.916,00 € = 20.412,00 €
- 14 Gruppen der Gruppenform VII x 2.120,24 € = 29.683,36 €
- insgesamt 21 Gruppen 50.095,36 €

Seitens des Landes werden zwischen 36 und 38,5 % der Kosten getragen (= 18.581,68€); es verbleiben dann ca. 31.513,68 €

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe übernimmt – ausgehend von den bewilligten Kindpauschalen (100 %) –

- 50 % des gesetzlichen kommunalen Nettoanteils an den Betriebskostenzuschüssen und

- 50 % des Trägeranteils an den Betriebskosten.

Diese Finanzierung wurde veröffentlicht mit Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland Nr. 42/557/2008 vom 05.03.2008. Neben den prozentualen Anteilen an der Betriebskostenförderung übernimmt der überörtliche Träger der Sozialhilfe folgende Kosten:

- die Kosten für das zusätzlich zur Mindestbesetzung erforderliche therapeutische Personal
- die Elternbeiträge für die Kinder mit Behinderung
- die anteiligen Verpflegungskosten unter Anrechnung einer häuslichen Ersparnis
- die Kosten für den Zubringerdienst

Nach Abzug von 1 % Trägeranteil für integrative Gruppen (= 500,92 €) verbleibt für die Stadt ca.  
20.015,00 €.

Die Mehrkosten sollen aus den Bundesmitteln gedeckt werden, die der Bund voraussichtlich ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Krippenausbauprogramms gewährt.

## Integrative Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach zum 01.08.2008

11 Schildgen	Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ Schüllenbusch 4, 51467 BG, Tel. 02202 – 8 51 99	5 Plätze
12 Katterbach	Caritas-Kindertagesstätte Katterbach Im Scheurenfeld 8, 51467 BG, Tel. 02202 – 8 40 43	5 Plätze
13 Nußbaum	Montessori-Kindertagesstätte „Rosenhof“ Reuterstraße 237, 51467 BG, Tel. 02202 – 5 35 49	5 Plätze
14 Paffrath	DRK-Kindertagesstätte Franz-Heider-Straße 58, 51469 BG, Tel. 02202 – 12 96 20	5 Plätze
	AWO-Kindertagesstätte Paffrath Pannenberg 134, 51469 BG, Tel. 02202 – 5 53 40	5 Plätze
21 Gladbach	Waldorfkindergarten Gladbach Paffrather Straße 38, 51465 BG, Tel. 02202 – 3 08 19	5 Plätze
	Kindertagesstätte „Flic Flac“ Langemarckweg 24, 51465 BG, Tel. 02202 – 4 39 35	5 Plätze
	Caritas-Kindertagesstätte Gladbach Ferrenbergstraße 96, 51465 BG, Tel. 02202 – 3 95 27	13 Plätze
22 Hebborn	Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ Jägerstraße 50, 51467 BG, 02202 – 3 01 29	5 Plätze
23 Heidkamp	Kath. Kindertagesstätte St. Josef Lerbacher Weg 6, 51469 BG, Tel. 02202 – 3 63 05	5 Plätze
24 Gronau	Kindertagesstätte im Caritashaus, Cederwaldstraße 22, 51465 BG, Tel. 02202 – 4 35 90	10 Plätze
41 Herkenrath	Kindertagesstätte des Bensberger Kindergartenvereins Straßen 50, 51429 BG, Tel. 02204 – 8 34 44	5 Plätze
51 Lückerrath	Kindertagesstätte „Robin Hood“ Am Fürstenbrunnchen 5, 51429 BG, Tel. 02202 – 3 84 83	5 Plätze
52 Bensberg	Caritas- Kindertagesstätte Bensberg Friedhofsweg 11, 51429 BG, Tel. 02204 – 18 81	5 Plätze
53 Bockenberg	Montessori- Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“ Reginharstraße 13, 51429 BG, Tel. 02204 – 5 42 86	5 Plätze
55 Moitzfeld	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph Am Winkel 1b, 51429 BG, Tel. 02204 – 8 18 58	5 Plätze
61 Refrath	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Im Feld 21, 51427 BG, Tel. 02204 – 6 31 65	10 Plätze
62 Alt-Refrath	Kindertagesstätte „Wohnpark Refrath“ Iddelsfeld 4, 51427 BG, Tel. 02204 – 6 74 20	5 Plätze
63 Kippekausen	Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“ An der Wallburg 1 a, 51427 BG, Tel. 02204 – 6 40 26	5 Plätze
insgesamt	19 Kindertagesstätten (von 66 Kitas) mit 113 Plätzen für behinderte Kinder, davon 105 in integrativen Gruppen und 8 in einer Heilpädagogischen Gruppe <-@	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>0,00 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>für 2008: 10.007,50 € ab 2009: 20.015,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>0,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>0,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>2008</b>
5. Haushaltsstelle: <b>006.560.10 5318 000 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		